

Maßnahmenblatt Nr.1 (Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)		Anlage 12			
Natura 2000-Gebiete:	EU-Vogelschutzgebiet DE-1622-439 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“				
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Schwabstedter Westerkoog				
LRT oder Arten	Blaukehlchen, Braunkehlchen, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Sprosser				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt/Entwicklung eines Mosaikes aus überwiegend ungenutzten Röhrichten, Riedern und Weidengebüschen als Lebensräume für Vogelarten der Röhrichte, Feuchtgebüsche und Hochstaudenfluren Erhalt/Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland als Lebensraum für Vogelarten des offenen, strukturierten Grünlandes Erhalt/Entwicklung des ungestörten Bruchwaldes als Lebensraum für Vogelarten der Bruch- und Feuchtwälder Erhalt/Entwicklung der Gewässer als Lebensraum für Vogelarten der Fließ- und Stillgewässer				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bereiche mit offenem Feuchtgrünland als Lebensraum für Vogelarten des Grünlandes sind vorhanden und bedürfen einer angepassten Nutzung. Durch Aufgabe der Reetmahd im eigentlichen Polder wachsen die Röhrichtbereiche zunehmend mit Grauweidengebüschen zu. Geeignete Reetschneider fehlen aktuell. Daher ggf. unregelmäßige Pflegemahd mit Spezialgeräten.				
Maßnahme als:				Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	6.2.1 Extensive Grünlandbewirtschaftung (Beweidung, 1-2-schürige Mahd mit Abtransport, Mahd mit Nachweide) auf Flächen SN und ETV 6.2.2 Natürliche Entwicklung von Röhrichten und Riedern, ggf. unregelmäßige Pflegemahd bei günstigen Witterungsbedingungen mit ggf. Mähraupe 6.2.3 Natürliche Entwicklung der Stillgewässer einschließlich der Uferzonen (schonende Gewässerunterhaltung soweit erforderlich) 6.2.4 Prüfung Sperrung für Wasserfahrzeuge 6.2.5 Mahd, Beweidung und Instandhaltung der Randverwallung/Deich 6.2.6 natürliche Entwicklung des Bruchwaldes mit moortypischen Wasserständen 6.2.7 Instandhaltung von Wegeteilstücken, Gräben, Überwegungen um eine angepasste Bewirtschaftung zu ermöglichen				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.1	jährlich		SN/ETV	
	6.2.2	soweit erforderlich	z. Zt. nicht abschätzbar	UNB/ISETS	S+E/Eigenregie
	6.2.3	soweit erforderlich		ETV	
	6.2.4	2023	keine	ETV/UWB	
	6.2.5	jährlich		ETV	

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	6.2.6 6.2.7	kontinuierlich soweit erforderlich	keine z. Zt. nicht abschätzbar	ETV ETV ggf. UNB/ISETS	ev. S+E/Eigenregie
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr.2 (Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)																																				
Natura 2000-Gebiete:	EU-Vogelschutzgebiet DE-1622-439 Eider-Treene-Sorge-Niederung“																																			
Teilgebiet(e):	Teilgebiet Schwabsteder Westerkoog																																			
LRT oder Arten	Blaukehlchen, Braunkehlchen, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Sprosser																																			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt/Entwicklung eines Mosaikes aus überwiegend ungenutzten Röhrichten, Riedern und Weidengebüschen als Lebensräume für Vogelarten der Röhrichte, Feuchtgebüsche und Hochstaudenfluren Erhalt/Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland als Lebensraum für Vogelarten des offenen, strukturierten Grünlandes Erhalt/Entwicklung des ungestörten Bruchwaldes als Lebensraum für Vogelarten der Bruch- und Feuchtwälder Erhalt/Entwicklung der Gewässer als Lebensraum für Vogelarten der Fließ- und Stillgewässer																																			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bereiche mit offenem Feuchtgrünland als Lebensraum für Vogelarten des Grünlandes sind vorhanden und bedürfen einer angepassten Nutzung.																																			
Maßnahme als:	Priorität: 2																																			
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme² <input type="checkbox"/>	6.3.1 Extensive Grünlandbewirtschaftung auf Privatflächen und Flächen des Sielverbandes (freiwillig) 6.3.2 Anhebung der Wasserstände außerhalb des Polders (freiwillig) 6.3.3 Flächensicherung																																			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> oder sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	6.3.4 Prüfung Auszäunung von Uferteilabschnitten 6.4.1 Entfernen alter Draht-/Zaunbestände 6.4.2 Prüfung botanische Aufwertung Gewässer durch Ausbringung von Krebschere 6.4.4 Instandhaltung/Überarbeitung Flyer und BIS-Tafel 6.4.5 Entfernung abgängiger Hinweistafeln zum Reetprojekt 6.4.6 Errichtung Aussichtsturm/-plattform																																			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Zeitpunkt</th> <th>Kostenschätzung</th> <th>Zuständigkeit</th> <th>Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.3.1.</td> <td>jährlich</td> <td></td> <td>Eigentümer/ Bewirtschafter</td> <td>Vertrags- naturschutz</td> </tr> <tr> <td>6.3.2</td> <td>nach Absprache</td> <td>zu ermitteln</td> <td>Eigentümer/UNB/ISETS</td> <td>S+E/Eigenregie</td> </tr> <tr> <td>6.3.3</td> <td>nach Bedarf und Angebot</td> <td>jeweils zu ermitteln</td> <td>SN/UNB/ISETS</td> <td>Moorschutz Moorschutz/Ök okonto</td> </tr> <tr> <td>6.3.4</td> <td>2023</td> <td>keine Kosten</td> <td>ETV</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6.4.1</td> <td>ab 2024</td> <td>zu ermitteln</td> <td>Eigentümer/UNB/ISETS</td> <td>S+E</td> </tr> <tr> <td>6.4.2</td> <td>ab 2023</td> <td>keine Kosten</td> <td>ETV/ISETS</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung	6.3.1.	jährlich		Eigentümer/ Bewirtschafter	Vertrags- naturschutz	6.3.2	nach Absprache	zu ermitteln	Eigentümer/UNB/ISETS	S+E/Eigenregie	6.3.3	nach Bedarf und Angebot	jeweils zu ermitteln	SN/UNB/ISETS	Moorschutz Moorschutz/Ök okonto	6.3.4	2023	keine Kosten	ETV		6.4.1	ab 2024	zu ermitteln	Eigentümer/UNB/ISETS	S+E	6.4.2	ab 2023	keine Kosten	ETV/ISETS	
Maßnahme	Zeitpunkt	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung																																
6.3.1.	jährlich		Eigentümer/ Bewirtschafter	Vertrags- naturschutz																																
6.3.2	nach Absprache	zu ermitteln	Eigentümer/UNB/ISETS	S+E/Eigenregie																																
6.3.3	nach Bedarf und Angebot	jeweils zu ermitteln	SN/UNB/ISETS	Moorschutz Moorschutz/Ök okonto																																
6.3.4	2023	keine Kosten	ETV																																	
6.4.1	ab 2024	zu ermitteln	Eigentümer/UNB/ISETS	S+E																																
6.4.2	ab 2023	keine Kosten	ETV/ISETS																																	

² Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

	6.4.4 6.4.5 6.4.6	sobald erforderlich ab 2024 ab 2025	zu ermitteln zu ermitteln	ETV/ISETS ISETS/ETV ETV/UNB/ISETS UNB/ISETS/ETV	über BIS-Titel S+E S+E
Sonstiges:					